



Stand 12.03.2019

BBW-Richtlinien zur Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB)

Im Verbandsgebiet des BBW gelten die Richtlinien für Sonderteilnahmeberechtigungen gemäß der DBB Jugendspielordnung (DBB-JSO §3). ([Link](#))

Folgende Ergänzungen erhalten im Verbandsgebiet des BBW Geltung:

Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U12 erhalten grundsätzlich keine STB, es sei denn der Stammverein hat keine eigene Mannschaft der Altersklasse U12.

Bitte beachten:

Es werden keine Handyfotos von den Anträgen akzeptiert. Der Antrag muss per Post, Mail oder Fax in der Geschäftsstelle eingehen.

Wir bitten darum bei der Beantragung einer STB sowohl die Bearbeitungszeit in der Geschäftsstelle des BBW, als auch die Bearbeitungszeit der Anträge beim DBB zu berücksichtigen und daher den Antrag rechtzeitig vor dem geplanten Einsatz der Spielerinn/des Spielers bei der BBW-Geschäftsstelle einzureichen.